

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 15. Juli 2022 mit Beginn um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

**Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:**  
Bürgermeister Prax Arnold

**für die ÖVP-Fraktion:**

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes Wirnsberger Thomas, Burgstaller Roland, Neuschitzer Magdalena, Koch Michael;

**für die FPÖ-Fraktion:**

Ing. Unterlaß-Egger Alois, Egger Markus, Egger Franz;

**für die SPÖ-Fraktion:**

Oberwinkler Rainer, Ing. Gruber Thomas, Podesser Irmgard;

**die Ersatzmitglieder:** Kerschbaumer Wilhelm ÖVP;  
Wandaller Roland FPÖ; Moser Andreas SPÖ;

**Abwesende: die Gemeinderatsmitglieder:** (entschuldigt): 2.  
Vizebürgermeister DI Genshofer Christian SPÖ; Oberegger Franz ÖVP; Egger René Franz FPÖ;

**die Ersatzmitglieder:** (entschuldigt) Genshofer Willi,  
Aschbacher Florian – beide SPÖ;

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes.

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt weiters die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Angelobung des Ersatzmitgliedes Moser Andreas. Anlässlich seiner ersten Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates legt er vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ das Gelöbnis nach § 21 (5) der K-AGO ab.

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnung um den Punkt

2.4 - *Siedlungsgebiet Aich – Wegerfeld; Behandlung eines Kaufantrages für ein Baugrundstück (vom Gemeindevorstand bereits vorberaten); zu erweitern.*

Der Gemeinderat stimmt dieser Tagesordnungs-Erweiterung einstimmig zu, sie lautet somit:

## **T a g e s o r d n u n g**

### **1 Allgemeines:**

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte über Beschlüsse des Gemeindevorstandes;
3. Berichte des Bürgermeisters;
4. Anfragen;

### **2 Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget:**

1. Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 01. Juli 2022;
2. Kindergarten Trebesing, Anpassung der Betreuungstarife und Neuerlassung der Kindergartenordnung;
3. Brückenwiderlager Peraubrücke – Ausscheidung eines Trennstückes aus dem öffentlichen Gut (Kaufantrag Mag. Bornemann/Heugenhauser);
4. Siedlungsgebiet Aich – Wegerfeld; Behandlung eines Kaufantrages für ein Baugrundstück;

### **3 Bau- und Investitionsvorhaben:**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes beim Vorhaben Wildbachverbauung Friedhofsbachl;

2. Verbindungsstraße Oberallach Generalsanierung BA 01:
  - a) Genehmigung der Vermessung und Verbücherung der neuen Straßengrenzen (berg- und talseitige Böschungssicherungen);
  - b) Bericht über Mängelrügen, Beratung und Beschlussfassungen über Mehraufwendungen, Nachforderungen (Preisgleitung) und Finanzierung der Baukostensteigerungen mit Änderung des Finanzierungsplanes;
3. Erneuerung Straßen- und Oberflächenwasserkanal Zlatting – Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung und Finanzierung des Bereiches Trafokehre – Zlatting 14 (Gigler);

#### **4 Personalangelegenheiten:**

1. Zweite Änderung des Stellenplanes 2022;
2. Beschlussfassung über die Aufnahme einer Kleinkindassistentin und Abschluss des Dienstvertrages (*nicht öffentlich*);
3. Kindergarten Trebesing - Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung eines Dienstverhältnisses und Neuausschreibung der Stelle (*nicht öffentlich*);
4. Ausschreibung einer Stelle im Wirtschaftshof;

## **ERLEDIGUNG**

### **zu Punkt 1.1 – Allgemeines: Bestellung von Protokollfertignern;**

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Egger Franz, Oberwinkler Rainer und Wirnsberger Thomas als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

### **zu Punkt 1.2 – Allgemeines: Berichte über Beschlüsse des Gemeindevorstandes;**

**Wohnungsvergabe:** Herr Percht Patrick wurde der BUWOG als neuer Mieter für die Wohnung Nr. 3 im Haus Trebesing 26 vorgeschlagen.

**Alte Volksschule Trebesing – Vergabe von Malerarbeiten (Außenfassade):** Im August findet die feierliche Einweihung des Bergrettungsstützpunktes Trebesing statt. Bis dahin soll auch die Gebäudefassade saniert werden. Der Gemeindevorstand hat die Malerarbeiten für die Außenfassade um € 8.633 netto und die Behebung von Wasserschäden € 2.950 netto (Versicherungsleistung) vergeben. Die Finanzierung der nicht von der Versicherung übernommenen Kosten erfolgt aus der Gebäuderücklage (Stand € 41.500).

**Gemeindewasserversorgungsanlage: Erneuerung der Transportleitung Hochbehälter – Löschwasserbehälter; - Vergabe von Vermessungsarbeiten:** Von den drei angefragten Preisauskünften war das Büro DI Humitsch mit einem Honorar von € 2.900 netto am günstigsten. Der Gemeindevorstand hat die Arbeiten beauftragt.

**Blackout-Vorsorge; Finanzierung und Durchführung von Kabellieferungen und Herstellung des Notstrom-Anschlusses beim Feuerwehrhaus Trebesing:** Die im Vorjahr bestellten Kabel sind laut der Firma Hartner nur für den „Feldbetrieb“ nicht aber für eine (länger dauernde) Gebäudeanspeisung geeignet. Die Preisauskunft der Firma Elektrotechnik Pirker beläuft sich für die Lieferung geeigneter Kabel und für die Herstellung des Notstromanschlusses beim Feuerwehrhaus Trebesing auf € 3.430. Der Gemeindevorstand hat diese Arbeiten vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021 (Überschuss beim Vorhaben Ausstattung Löschfahrzeug Großhattenberg von ca. € 13.000).

Mit der Ortsfeuerwehr Großhattenberg (Kommandant Oberwinkler) war ursprünglich vereinbart, dass die Feuerwehr den **Dachausbau bei der Fahrzeuggarage** in Eigenregie herstellt und die Gemeinde den weiteren Zugang finanziert. Bereits im Vorjahr hat der Kommandant Materialrechnungen für den Dachausbau über sein Jahresbudget finanziert. Nunmehr hat er eine weitere Materialrechnung über € 2.600 (Dachdecker- bzw. Spenglermaterial) vorgelegt. Der Gemeindevorstand anerkennt ausdrücklich die von der Feuerwehr erbrachten Eigenleistungen beim Rüsthausausbau und genehmigte, diese Materialrechnung zu übernehmen und aus Bedarfszuweisungsmitteln 2021 (Überschuss Gerätschaftsankauf) zu finanzieren. Es wurde aber auch klargestellt, dass - außer die bereits genehmigten Materialkosten für das Eingangspodest - keine weiteren Rechnungen bezüglich des Rüsthausumbaus übernommen werden.

**Ankaufförderung Dienstkleid:** Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Gemeinde den Ankauf des Dienstkleides oder von Teilen der Uniform auf Antrag mit 20 % fördert. Im Vorjahr hat der Gemeinderat bei der Festlegung

der Förderungen für die neue Gemeinderatsperiode wiederum einen Einzelfallprüfung und einen Zuschuss von € 75/Uniform beschlossen.

Der Fachausschuss wird gebeten, dazu eine ergänzende Beratung abzuhalten und eine praktikable Lösung vorzuschlagen. Der aktuelle Förderantrag der Feuerwehr Trebesing über € 72 wurde vom Gemeindevorstand akzeptiert.

**Energiebuchhaltung:** Das e5-Team sieht die Notwendigkeit einer Energiebuchhaltung für die Gemeindegebäude. Laut der von e5 angebotenen Software sollte es problemlos möglich sein, die Stromverbrauchsdaten von den Smart-Metern automatisch in das Programm zu übernehmen. Dann wären nur mehr die Wasserverbrauchsdaten monatlich abzulesen und einzugeben. Der Gemeindevorstand genehmigte, Herrn Ing. Gruber Thomas ein Honorar von € 500 für die Implementierung und Abstimmung dieser Software auf die Gemeinde Trebesing zu zahlen.

### **zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;**

Neuschitzer Lukas hat den **Kaufantrag für ein Baugrundstück im Siedlungsgebiet Aich** zurückgezogen.

Die im letzten Gemeinderat besprochenen **Änderungen des Optionsvertrages mit Herrn Weger** (Mitübertragung der Kautions auf zwei Baugrundstücke, die er an die Söhne übergeben hat, etc.) wurden in einem Notariatsakt (Nachtrag zum Optionsvertrag) festgehalten.

Die **Wildbach- und Lawinenverbauung** wird **2023**, im Rahmen des Betreuungsdienstes (Gemeindeanteil 1/3 der Kosten) **am Unterlauf der Runse Aichholzer in Oberallach** Sicherungen im Bereich von Geländeauswaschungen durchführen.

Die **Anschlussarbeiten der Wasserleitung für den Friedhof Altersberg** beim neuen Bassin der Wassergenossenschaft Altersberg hat die Firma Strabag, auf unsere Kosten, hergestellt. Ob auch die Ableitung zum Friedhof erneuert werden soll/muss wird im Rahmen der in diesem Bereich vorzunehmenden Wildbachverbauungen zu entscheiden sein.

Die Umwidmung für das **Altstoffsammelzentrum Eisentratten** soll demnächst vom Land Kärnten genehmigt werden. Der Reinhaltverband hat bereits in der letzten Sitzung Vermessungsarbeiten und die Planungsarbeiten für die Anlage (Ingenieurbüro Kronawetter, Honorar € 40.000) vergeben.

Reißner Herbert hat in der letzten Forstwegversammlung einer geordneten **Ableitung der Wegwässer über seine Feldgrundstücke schriftlich zugestimmt**. Wenn das zur Zufriedenheit der Weggenossenschaft umgesetzt ist, kann auch der Verkauf des öffentlichen Gutes an Herrn Reißner erfolgen.

Die Gemeinden des Lieser-Maltatales haben sich für **den Glasfaserausbau durch die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) und die KELAG-Connect** entschieden. In den Gemeinden Malta und Krems, wo bereits Leerrohre vorhanden sind, wird mit dem Ausbau begonnen. Wir haben von der BIK den Ausbauplan für Trebesing angefordert.

**Mehrzweckweg Gmünd - Trebesing:** Ortsaugenschein und Gespräch mit Abteilungsvorstand DI Bidmon, Herrn Ing. Mosser und dem Radkoordinator Wrolich. Die Umsetzung der ausgewählten Variante im Bereich der Rutschung (gegenüber Höllkurve) ist sehr unwahrscheinlich. Alternativ dazu könnte vor dem Rutschhang eine Radfahrerbrücke zur B99 gespannt werden, um den Hang zu meiden.

DI Bidmon will überhaupt die Radwegführung entlang der B99 mit Fahrbahnverengungen und einer Geschwindigkeitsbeschränkung prüfen. Klar ist, dass das Land für dieses Projekt derzeit eigentlich kein weiteres Geld vorgesehen hat.

Das Projekt für die **Verbesserungsmaßnahmen beim Güterweg Großhattenberg (Sanierungsstück Oberdorf)** liegt nun vor, beinhaltet mehrere Versickerungen der Oberflächenwässer- und Straßenwässer und wird nun mit den Eigentümern/ Anrainern besprochen. Die Kostenschätzung beträgt € 40.000, das Land (Agrartechnik) wird davon voraussichtlich nur 60 % übernehmen.

Die Firma Solitech aus Lieserbrücke ist mit **der Überprüfung/Instandsetzung nicht funktionierender Solarlampen** in Altersberg, Zlatting und Radl beauftragt.

Bei Starkregenfällen kommt es an manchen **Straßenstellen regelmäßig zu Bankettauswaschungen**. Es ist vorgesehen, im kommenden Jahr diese Bereiche zu prüfen und zu versuchen, mit einfachen Maßnahmen die Bankette besser zu stabilisieren.

Heute waren die Talbürgermeister bei Gesprächen mit den Landesräten Ing. Fellner und Mag.a Schaar in Klagenfurt.

Beim Thema **Wasserkraftwerke** sind laut der Landesrätin Schaar am Radlbach, aber auch am Lieserfluss im Abschnitt zwischen Gmünd und Lieserbrücke (Kategorie 1 Bäche laut EU-Norm) keine Energienutzungen möglich.

Das grundsätzliche Vorhaben der Talgemeinden, **von der BUWOG die Mietwohnungen zu kaufen** um diese instandzusetzen und für Mieter interessanter zu machen, wird von Landesrat Ing. Fellner positiv gesehen. Weitere Schritte und Details sind mit dem Land abzustimmen.

#### **zu Punkt 1.4 - Allgemeines: Anfragen;**

**Oberwinkler Rainer** merkt bezüglich der Instandsetzung der **Solarlampen** an, dass einige auch freizuschneiden wären.

Beim **Umbau des Feuerwehrhauses Großhattenberg** hat die Kameradschaft, laut **Oberwinkler Rainer** beschlossen, die Kosten für das größere Garagentor (Ankauf und Einbau) zu übernehmen und die Hebung des Dachstuhles in Form von Eigenleistungen durchzuführen. Die Übernahme der Materialkosten wurde nicht beschlossen. Diesbezügliche Protokollierungen in der Niederschrift des Gemeinderates sind falsch. Er verweist darauf, dass die FF - Großhattenberg durch den Dachgeschoßausbau schon viel mehr für das neue Feuerwehrfahrzeug beigetragen hat, als die anderen Ortsfeuerwehren. Und auch jetzt bei der Herstellung des Nebeneinganges hilft die Kameradschaft durch die Eigenleistungen der Gemeinde beim Geldsparen.

Der Sachbearbeiter und Schriftführer teilt bezüglich Protokollierung folgendes mit:

Ein Beschluss der Feuerwehrekameradschaft liegt der Gemeinde nicht vor. Er war auch nicht bei den Gesprächen/Telefonaten zwischen Bürgermeister und Feuerwehrkommandant dabei. Er hat dieses Beratungsergebnis bzw. die Vereinbarung so protokolliert, wie sie vom Bürgermeister dem Gemeinderat berichtet - und von diesem auch akzeptiert - wurde.

Sowohl der Bürgermeister, als auch die Protokollfertiger haben die Richtigkeit der Sitzungsniederschrift durch ihre Unterschrift bestätigt. Kein Mitglied des Gemeinderates, denen ja die Niederschrift auch zugesendet wurde, hat gegen die Protokollierung Einwände erhoben. Den Vorwurf der Falschprotokollierung weist der Sachbearbeiter zurück.

**Oberwinkler Rainer möchte wissen, wie die Vergabe und die Abrechnung des Böschungsschwendens beim Wirtschaftsweg in Aich erfolgte.** Er ist verwundert, dass diese Leistungen nicht ausgeschrieben und auch in keinem Ausschuss (z.B. Landwirtschaftsausschuss) behandelt wurden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Wirnsberger Thomas im Zuge eine Gemeindevorstandssitzung die Genehmigung zum Böschungsschwenden beantragte. Der Gemeindevorstand hat dem zugestimmt. Der Bürgermeister führte dann mit Herrn Wirnsberger einen Ortsaugenschein durch. Dabei wurde im Wesentlichen vereinbart, dass Herr Wirnsberger das verwertbare Rundholz

(Fichten) schlägert und zum Abtransport herrichtet, dass er den Schwendbereich zusammenräumt und auch die Äste und das Reißig entfernt und dass er als Gegenleistung für die Arbeiten das anfallende Brennholz behalten darf. Zahlungen an Herrn Wirnsberger wurden für diese Arbeiten nicht getätigt.

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass es einen grundsätzlichen Beschluss des Gemeinderates gibt, wonach die Holznutzung entlang des öffentlichen Gutes durch Anrainer der laufenden Verwaltung (Zuständigkeit des Bürgermeisters) zugewiesen wurde.

Der Verkaufserlös für das Nutzholz beläuft sich auf ca. € 1.600. An Herrn Wirnsberger hat die Gemeinde keine Zahlungen geleistet.

Wirnsberger Thomas teilt mit, dass der Pächter des über der Straßenböschung liegenden Feldes an ihn herangetreten ist und um Entfernung des Bewuchses, wegen der Beschattung des Feldes, gebeten hat. Das war sein einziges Motiv, warum er im Gemeindevorstand um die Holzschlägerung angefragt hat. Er ist gerne bereit, eine detaillierte Aufstellung über seinen Aufwand für das Schlägern und den Brennholzanfall vorzulegen.

Oberwinkler Rainer ergänzt, dass beim öffentlichen Wassergut für die Brennholznutzung schon vor Jahren € 15 pro Festmeter zu zahlen waren. Er bleibt bei seiner Kritik, dass das im Ausschuss zu behandeln gewesen bzw. auszuschreiben gewesen wäre.

**Neuschitzer Hans** erkundigt sich, ob bezüglich **Urnennischen am Friedhof Altersberg** etwas in die Wege geleitet wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde durch die neue Friedhofsordnung die Möglichkeit geschaffen hat, auf den Grabstätten Urnensäulen zu errichten. Das ist eine gute Alternative zu einer Urnenwand. Egger Franz teilt mit, dass jene Altersberger die mit ihm über den Bedarf nach einer Urnenmauer gesprochen haben, auch mit der Lösung von Urnensäulen auf den Grabstätten zufrieden sind.

### **zu Punkt 2.1 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 01. Juli 2022;**

Die Niederschrift (Auszug) lautet:

#### *NIEDERSCHRIFT (Auszug)*

*über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.*

...

...

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

vom 13.04.2022 bis: 30.06.2022

letzte Gebarungsprüfung: am 14. April 2022  
für den Zeitraum: vom 13.12.2021 bis: 12.04.2022

**Tagesordnung**

## 1. Allgemeine Kassenprüfung

**zu Punkt 1:**

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

## I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

## II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse per Tagesabschluss überprüft. Der Kassenstand laut angeführten Kassabuch wurde per 12. April 2022 händisch überprüft. In der Buchhaltung ist der 12. April 2022 verbucht.

Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;

- alle Ein- und Auszahlungen ist im Kassabuch eingetragen;
- alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;
- im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.

## III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden - stichprobenweise - vorgenommen.

**Beschlüsse und Beanstandungen:**

*Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Zum Berichterstatter wurde Podesser Irmgard mit drei Stimmen gewählt*

Beratung und Beschlussfassung:

Podesser Irmgard als Obfrau des Fachausschusses bekräftigt, dass die gegenständliche Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen ergab. Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschuss-Prüfbericht vom 01. Juli 2022 zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.2 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Kindergarten Trebesing, Anpassung der Betreuungstarife und Neuerlassung der Kindergartenordnung;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

**Gemeindekindergarten - Anpassung der Beiträge (Neuerlassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung); Sitzungsvortrag**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Bei der Inbetriebnahme des Gemeindekindergartens im Jahr 2017 waren wir, um die volle Landesförderung für den laufenden Kindergartenbetrieb zu erhalten, auf die Aufnahme einiger auswärtiger Kinder angewiesen (um die Zahl von 30 betreuten Kindern zu erreichen).*

*Deshalb mussten wir uns bei der Tarifgestaltung an die günstigen Beiträge des Kinderzentrums Fischertratten orientieren. Speziell beim Halbtageskindergarten liegen unsere Elternbeiträge deutlich unter dem Schnitt der Kärntner Gemeinden.*

*Der Gemeinde hat zwar im Vorjahr die Betreuungstarife im Kindergarten Trebesing um ca. 4 % angepasst, dennoch:*

- *betrug im Haushaltsjahr 2021 der Abgang im Kindergarten Trebesing ca. € 110.000; und*

- sind seit dem Vorjahr die Ausgaben (auch hinsichtlich Personalkosten – Krankenstandsvertretungen etc.) überdurchschnittlich gestiegen.

Mit dem neuen Kindergartenjahr erhöht das Land Kärnten die Förderung (Landes-Kinderstipendium) auf bis zu 100 % der Elternbeiträge, maximal € 108/Monat für den Halbtageskindergarten und maximal € 147/Monat für den Ganztageskindergarten.

Laut der **zu erwartenden Verordnung** des Landes-Kinderstipendiums für das Betreuungsjahr 2022/2023 ist eine Anpassung der Kindergartentarife um bis zu 4 % zulässig, ohne den Anspruch auf die Landesförderung zu verlieren.

Daher empfehle ich dem Gemeinderat, mit dem Start des neuen Kindergartenjahres (01. September 2022) die Betreuungstarife um knapp 4 % (€ 4 - 5 pro Monat in der Ganztagesbetreuung und € 3 in der Halbtagesbetreuung - Details siehe beiliegendes Berechnungsblatt) anzuheben.

In der Halbtagesbetreuung liegen wir zwischen 13 % und 25 % unter der maximalen Landesförderung, hier sollten in den kommenden Jahren sukzessive die Beiträge an den Durchschnitt der Kärntner Gemeinden gepasst werden.

Die Ausgabendeckung bei den Essensbeiträgen ist derzeit gegeben.

Bezüglich des Tarifes für die Nachmittagsbetreuung der Volksschüler im Kindergarten schlage ich eine Anpassung um je € 5 pro Tarifstufe vor.

Die Tarifänderungen sind in der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung darzustellen (Neuerlassung der Verordnung). Ansonsten sieht der Verordnungsentwurf auf Wunsch der Kindergartenleitung die Vorverlegung der verpflichtenden Bringzeit – wie es bereits seit Jahren gehandhabt wird - von 08:30 Uhr auf 08:00 Uhr vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

**Beilagen:**

- Übersicht Kindergartenbeiträge aktuell/neu (Vorschlag)
- Übersicht Tarife schulische Nachmittagsbetreuung aktuell/neu
- Entwurf Kinderbildungs- und betreuungsordnung neu

Der Verordnungsentwurf lautet:

# V E R O R D N U N G

*des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 15. Juli 2022, Zahl: 78 - 240/2022, mit der eine **Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Gemeindecindergarten Trebesing** neu erlassen wird*

*Gemäß § 14 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz K-KBBG LBGl. Nr. 13/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 14/2022 wird verordnet:*

## **§ 1 Aufnahme**

- (1) Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze. Kinder welche sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden, werden vorrangig in den Kindergarten aufgenommen.
  - *Voraussetzungen für die Aufnahme sind:*
  - *das vollendete 1.Lebensjahr*
  - *die körperliche und geistige Eignung des Kindes*
  - *die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten*
  - *die Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung*
  - *die Vorlage der Geburtsurkunde sowie allfälliger Impfzeugnisse*
  - *die schriftliche Verpflichtung eines Erziehungsberechtigten, die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung einzuhalten**
- (2) Die Anmeldungen werden jährlich in den Monaten Feber und März entgegengenommen. Die Aufnahme erfolgt nach regionaler Zuständigkeit sowie nach sozialen und pädagogischen Kriterien.*
- (3) Anmeldungen für die Sommerbetreuung (von Mitte Juli bis Ende August) werden bis 30. April eines jeden Jahres entgegengenommen.*
- (4) Kinder mit Behinderung dürfen zur Bildung, Erziehung und Betreuung aufgenommen werden, wenn die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, und wenn zu erwarten ist, dass im Hinblick auf den Grad und die Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.*
- (5) Bestehen Bedenken bezüglich der körperlichen oder geistigen Eignung des Kindes für den Besuch des Kindergartens, kann ein Gutachten von einem Arzt oder Psychologen verlangt werden.*

## § 2 Vorschriften für den Besuch

- (1) Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen. Jedes Kind hat von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 08:00 Uhr in den Kindergarten gebracht zu werden. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe sowie Abholung durch geeignete Personen in Sinne des Jugendschutzgesetzes zu sorgen. Die Aufsichtspflicht im Betrieb beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindergartens an eine MitarbeiterIn des Kindergartens und endet durch die Übergabe an einen Erziehungsberechtigten oder an eine bevollmächtigte und schriftlich namhaft gemachte Person, die ihre Identität nachweisen kann oder den MitarbeiterInnen bekannt ist.
- (2) Die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder (gemäß § 21 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes K-KBBG) haben den Gemeindekindergarten Trebesing an mindestens vier Tagen der Woche für insgesamt 20 Stunden zu besuchen.
- (3) Für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum oder vom Kindergarten und für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten ist der Kindergarten nicht verantwortlich.
- (4) Für Auskünfte und Beschwerden sind die Kindergartenleitung oder die von ihr zu bestimmenden Fachkräfte zuständig. Der Kindergarten darf nur mit Bewilligung und Begleitung der Kindergartenleitung oder den von ihr zu bestimmenden Fachkräften besichtigt werden.
- (5) Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet in den Kindergarten zu bringen.
- (6) Geld oder andere Wertgegenstände dürfen in den Kindergarten nicht mitgegeben werden. Kuscheltiere oder ähnliches dürfen jedoch mitgebracht werden. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (7) Jede Erkrankung des Kindes oder ein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung des Kindergartens unverzüglich bekannt zu geben. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Kindergartens aufgrund der Ansteckungsgefahr nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder aufgenommen werden. Sollte Ihr Kind im Kindergarten erkranken, so werden Sie nach Verständigung durch die LeiterIn/ KindergartenpädagogIn gebeten, Ihr Kind persönlich oder durch geeignete Personen, so bald als möglich abzuholen.
- (8) Kinder mit Läusebefall dürfen erst wieder in den Kindergarten, wenn sie Nissen- und Läusefrei sind. In jedem Fall wird eine ärztliche Bestätigung verlangt.
- (9) Erziehungsberechtigte sind verpflichtet bei Änderung von Anschrift, Telefonnummer etc. dies der Kindergartenleitung mitzuteilen.

- (10) Grundsätzlich werden im Kindergarten keine Medikamente verabreicht. Sollte das Kind jedoch lebensnotwendige Medikamente benötigen können diese verabreicht werden, wenn der Kindergartenleitung eine ärztliche Verschreibung inkl. Dosierungsanweisung vorliegt.
- (11) Bei Kindergartenveranstaltungen (Sommerfest...usw.) wird das Kind nach dem Festakt den Erziehungsberechtigten übergeben und übernehmen diese somit die weitere Aufsichtspflicht für Ihr Kind.
- (12) Die Kindergartenpädagogin beobachtet und dokumentiert die Entwicklung Ihres Kindes. Dies dient zum Austausch mit den Erziehungsberechtigten und gelangt nicht an die Öffentlichkeit.

### § 3 Beiträge

- (1) Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten.
- (2) Seitens der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6, wird für Kinder, welche sich ein Jahr vor Schuleintritt befinden, ein Halbtagsplatz ohne Verpflegung mit einer Förderung unterstützt.

#### **Folgende Beiträge sind zu leisten:**

##### **Ganztagesbetreuung ohne Verpflegung:**

Alter	4 - 5 Tage/Woche	1-3 Tage/Woche
5 Jährige (verpflichtendes Kindergartenjahr)	€ 140/Monat	--
3 und 4 Jährige	€ 135/Monat	€ 108/Monat
1 bis 3 Jährige	€ 150/Monat	€ 128/Monat

##### **Halbtagesbetreuung ohne Verpflegung:**

Alter	4 -5 Tage/Woche	1-3 Tage/Woche
5 Jährige (verpflichtendes Kindergartenjahr)	€ 86/Monat	--
3 und 4 Jährige	€ 86/Monat	€ 65/Monat
1 bis 3 Jährige	€ 96/Monat	€ 81/Monat

**Aufzahlung für die Nachmittagsbetreuung an maximal 1 bis 3 Tagen pro Woche: € 38/Monat**

**Bastelbeitrag: € 5/Monat**

**Essensbeitrag:** € 4,00 pro Essen; das Mittagessen kann auch tageweise in Anspruch genommen werden;

- (3) Die Bastel- und Betreuungsbeiträge sind monatlich im Vorhinein bis spätestens 10. des Monats zu entrichten. Der Essensbeitrag, sowie die Aufzahlung für die Nachmittagsbetreuung sind bis spätestens 10. des Monats im Nachhinein zu entrichten.
- (4) Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung. Betreuungs- und Bastelbeitrag sind monatlich zu entrichten und bleiben auch bei Urlaubsaufenthalten aufrecht. Sollte das Kind krankheitsbedingt länger als 14 Tage (= 10 Öffnungstage) den Kindergarten nicht besuchen, ist der halbe Beitrag zu leisten (ärztliche Bestätigung).

Kindergarten Trebesing  
Bankinstitut: Raiffeisenbank Liesertal  
IBAN: AT70 39464 00000 430983

- (5) Für die Elternbeiträge (Betreuungsbeitrag, Essensbeitrag, Bastelbeitrag) sind beim Geldinstitut Einziehungsaufträge zu Gunsten der Gemeinde Trebesing zu erteilen.

#### **§ 4 Betriebs- und Öffnungszeiten**

- (1) Das jeweilige Kindergartenjahr beginnt mit 01. September eines Jahres und endet mit 31. August des folgenden Jahres.
- (2) Der Kindergarten bleibt an folgenden Tagen geschlossen:  
An Samstagen, Sonntagen und an gesetzliche Feiertagen  
Weihnachtsferien  
Karfreitag

- (3) Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:	07:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Halbtagesbetreuung:	07:00 Uhr bis 13:30 Uhr oder 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr

#### **§ 5 Austritt und Ausschluss vom Besuch**

- (1) Eine Abmeldung kann aus triftigem Grund (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Umzug etc.) zum jeweils 15. eines Monats erfolgen, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.

- (2) Für den Ausschluss vom Besuch des Gemeindekindergartens Trebesing gelten die Bestimmungen des § 14 a des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (K-KBBG).

### **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. September 2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 02. Juli 2021, Zahl: 75 - 240/2021, mit der eine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung erlassen wurde, außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Prax Arnold

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Land im Rahmen des Kinderstipendiums ergänzend zur Bundesförderung, nun auch eine Aufzahlung auf den Kindergarten-Halbtagestarif für 5-Jährige („Gratiskindergarten“) gewährt. Somit sollte auch dieser Tarif, entgegen dem Sitzungsvortrag, um ca. 4 % von € 86 auf € 89 angepasst werden.

Auf Antrag Egger Franz fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- (a) Die Tarife für die Betreuung im Kindergarten Trebesing werden mit 01. September 2022 wie folgt angepasst:

#### **Ganztagesbetreuung ohne Verpflegung:**

Alter	4 -5 Tage/Woche	1-3 Tage/Woche
5 Jährige (verpflichtendes Kindergartenjahr)	€ 140/Monat	--
3 und 4 Jährige	€ 135/Monat	€ 108/Monat
1 bis 3 Jährige	€ 150/Monat	€ 128/Monat

**Halbtagesbetreuung ohne Verpflegung:**

Alter	4 -5 Tage/Woche	1-3 Tage/Woche
5 Jährige (verpflichtendes Kindergartenjahr)	€ 89/Monat	--
3 und 4 Jährige	€ 86/Monat	€ 65/Monat
1 bis 3 Jährige	€ 96/Monat	€ 81/Monat

Aufzahlung für die Nachmittagsbetreuung an maximal 1 bis 3 Tagen pro Woche:  
€ 38/Monat

- (b) Die diesbezügliche Verordnung (Neuerlassung der Kinderbildungs- und -betreuungssordnung) wird gemäß dem vorliegenden Entwurf, ergänzt um den neuen Halbtagestarif für die Fünfjährigen, laut Entwurf genehmigt und erlassen.
- (c) Die Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung werden mit 1. September 2022 wie folgt angepasst:

für 1 - 4 Betreuungstage/Monat	€ 25/Monat, zuzüglich € 4,50 pro Mittagessen
für 5 - 8 Betreuungstage/Monat	€ 30/Monat, zuzüglich € 4,50 pro Mittagessen
für 9 - 12 Betreuungstage/Monat	€ 40/Monat, zuzüglich € 4,50 pro Mittagessen
für 13-16 Betreuungstage/Monat	€ 50/Monat, zuzüglich € 4,50 pro Mittagessen
ab 17 Betreuungstage/Monat	€ 60/Monat, zuzüglich € 4,50 pro Mittagessen

**zu Punkt 2.3 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget:  
Brückenwiderlager Peraubrücke - Ausscheidung eines Trennstückes aus dem öffentlichen Gut (Kaufantrag Mag. Bornemann/Heugenhauser);**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

## **Brückenwiderlager Peraubrücke - Ausscheidung und Verkauf eines Grundstückes aus dem öffentlichen Gut**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Nach der Verbücherung der Vermessung des rechtsufrigen Widerlagers der Peraubrücke verbleibt im öffentlichen Gut der Gemeinde Trebesing das Grundstück Nr. 76/6 KG 73018 Trebesing, welches nicht für Verkehrszwecke nutzbar ist. Es handelt sich um einen schmalen (maximal 4 m breiten), 116 m<sup>2</sup> großen Grundstreifen zwischen dem öffentlichen Wassergut (Lieserfluss) und dem Anrainergrundstück der Familien Bornemann und Heugenhauser. Es ist zudem im Hochwasserabflussbereich der Lieser situiert.*

*Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung bereits den allfälligen Verkaufspreis von € 5/m<sup>2</sup> festgelegt. Die Familien Bornemann und Heugenhauser haben ihrerseits bei der Herstellung des Brückenwiderlagers 9 m<sup>2</sup> aus ihrer Parzelle Nr. 76/4 in das öffentliche Gut abgetreten und ihr Kaufinteresse am Grundstück 76/6 bekundet. Unter Berücksichtigung dieser Grundabtretung beläuft sich der Kaufpreis auf € 535 (für 107 m<sup>2</sup>).*

*Die geplante Ausscheidung der Parzelle Nr. 76/6 KG Trebesing aus dem öffentlichen Gut war in der Zeit vom 03. bis 20. Juni 2022 kundgemacht, Einwendungen wurden keine erhoben.*

*Seitens des Gemeinderates sind zur Durchführung nach den Bestimmungen der §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz folgende Beschlüsse zu fassen:*

- Die Gemeinde Trebesing hebt auf dem Grundstück Nr. 76/6 KG Trebesing den Gemeingebrauch auf. Diese Parzelle wird weder für Verkehrszwecke gebraucht, noch ist sie für die Öffentlichkeit (Gehen und Fahren) nutzbar.*
- Die Gemeinde Trebesing verkauft dieses Grundstück Nr. 76/6 KG Trebesing an die Anrainerinnen Mag. Bornemann Isolde und Heugenhauser Sabine um € 535.*
- Sämtliche Kosten der Verbücherung (allenfalls nach §§ 13 LTG), ansonsten über einen Notariatsakt, sowie Eintragungsgebühren, Grunderwerbsteuer, sonstige Steuern und Abgaben haben die Käuferinnen zu tragen.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred, Sachbearbeiter*

### **Beilagen:**

- Auszug Vermessungsurkunde DI Klampferer und Luftbild Grundstück Nr. 76/6 KG Trebesing*

### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Gemeinde Trebesing hebt auf dem Grundstück Nr. 76/6 KG Trebesing den Gemeingebrauch auf. Diese Parzelle wird weder für Verkehrszwecke gebraucht, noch ist sie für die Öffentlichkeit (Gehen und Fahren) nutzbar.
- Die Gemeinde Trebesing verkauft dieses Grundstück Nr. 76/6 KG Trebesing an die Anrainerinnen Mag. Bornemann Isolde und Heugenhauser Sabine um € 535.
- Sämtliche Kosten der Verbücherung (allenfalls nach §§ 13 LTG), ansonsten über einen Notariatsakt, sowie Eintragungsgebühren, Grunderwerbsteuer, sonstige Steuern und Abgaben haben die Käuferinnen zu tragen.

### **zu Punkt 2.4 - Liegenschaftsverwaltung; Betriebe und Budget: Siedlungsgebiet Aich - Wegerfeld; Behandlung eines Kaufantrages für ein Baugrundstück;**

Der Kaufantrag lautet:

*Sehr geehrter Herr / Frau,*

*Ich hab im Internet gesehen, dass die Gemeinde Trebesing ein Baugrundstück im Aich-Wegerfeld verkauft. Ich interessiere mich für den Kauf dieses Grundstücks (92/2 mit 957 m2) und möchte eine Kaufanfrage stellen. Ich bin Niederländer und habe die letzten 9 Jahre in Österreich gelebt. Ich bin verheiratet und habe eine 4-jährige Tochter. Derzeit arbeite ich als IT-Spezialist auf Vertragsbasis für die Vereinten Nationen in Wien. Als Berater können meine Kunden jedoch überall auf der Welt sein. Heutzutage können die meisten Arbeiten in der IT aus der Ferne erledigt werden, und wir suchen nach einer wunderbaren Umgebung, um zu leben und unsere Tochter großzuziehen. Ich kenne die Gegend und kann nur sagen, es ist sehr schön und gut erreichbar. Wir möchten auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten und Trebesing zu unserem Hauptwohnsitz machen. Ich werde das Geld meiner Firma verwenden, um den Kauf und den Bau zu finanzieren. Ich verstehe, dass es viele Überlegungen gibt, wenn es um den Verkauf des Grundstücks geht, aber ich hoffe, dass Sie unsere Anfrage auf Grund der Daten in dieser E-Mail berücksichtigen werden. Wenn Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, mich zu kontaktieren.*

*Mit freundlichen Grüßen,  
Robert Schrage*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, das Baugrundstück nicht an Herrn Schrage zu verkaufen. Die Parzelle soll in erster Linie für junge Einheimische bereitgehalten werden.

Herr Schrage hat sich das Grundstück nie vor Ort angeschaut und es ist auch kein Trebesingbezug in seiner Kaufanfrage erkennbar.

**zu Punkt 3.1 - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes beim Vorhaben Wildbachverbauung Friedhofsbachl;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

***Friedhofsbachl Altersberg - Wildbachverbauung Oberlauf; Adaptierung Finanzierungsplan***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die Kostenschätzung für die Verbauungsmaßnahmen beläuft sich auf € 560.000. Der Gemeindeanteil von 25 % bzw. € 140.000 ist über den Zeitraum von 2022 bis 2024 aufzubringen.*

*In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat folgenden Finanzierungsplan für das Vorhaben beschlossen:*

**Mittelverwendung**

<i>Namentliche Bezeichnung</i>	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2023</i>	<i>Jahr 2024</i>
<i>Baukosten Gemeindeanteil</i>	€ 140.000	€ 70.000	€ 60.000	€ 10.000
<i>Summe</i>	€ 140.000	€ 70.000	€ 60.000	€ 10.000

**Mittelaufbringung**

<i>Namentliche Bezeichnung</i>	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2023</i>	<i>Jahr 2024</i>
--------------------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Bedarfszuweisungsmittel 2022 i.R.	€ 70.000	€ 70.000	--	--
Bedarfszuweisungsmittel 2023 i.R.	€ 35.000	--	€ 35.000	--
Bedarfszuweisungsmittel a.R.	€ 35.000	--	€ 25.000	€ 10.000
<b>Summe</b>	<b>€ 140.000</b>	<b>€ 70.000</b>	<b>€ 60.000</b>	<b>€ 10.000</b>

Damals war bekannt, dass wir vom Katastrophenschutzreferenten, Landesrat Ing. Fellner, € 35.000 als Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens erhalten. Die schriftliche Zusage lag noch nicht vor. **Darin ist nun die Auszahlung dieses Geldes im Jahr 2022 vorgesehen.** Der Bedarf ist bis 31. Dezember 2023 nachzuweisen.

Deshalb ist die Mittelaufbringung im Finanzierungsplan entsprechend dieser zeitlichen Vorgabe anzupassen.

Inzwischen hat die Wasserrechtsverhandlung für das Projekt stattgefunden. Da es keine Einwände gegen das Vorhaben gibt, wird die Wildbach- und Lawinenverbauung jedenfalls noch heuer mit der Umsetzung beginnen und heuer auch eine entsprechend höhere Bauleistung umsetzen.

**Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Finanzierungsplan (Mittelverwendung und Mittelaufbringung - zeitlicher Einsatz des Geldes), wie folgt abzuändern:**

### **Mittelverwendung**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Baukosten Gemeindeanteil	€ 140.000	<b>€ 105.000</b>	<b>€ 25.000</b>	€ 10.000
<b>Summe</b>	<b>€ 140.000</b>	<b>€ 105.000</b>	<b>€ 25.000</b>	<b>€ 10.000</b>

### **Mittelaufbringung**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Bedarfszuweisungsmittel 2022 i.R.	€ 70.000	€ 70.000	--	--
Bedarfszuweisungsmittel 2023 i.R.	€ 35.000	--	<b>€ 25.000</b>	<b>€ 10.000</b>
Bedarfszuweisungsmittel a.R.	€ 35.000	<b>€ 35.000</b>	--	--
<b>Summe</b>	<b>€ 140.000</b>	<b>€ 105.000</b>	<b>€ 25.000</b>	<b>€ 10.000</b>

**Beilagen:**

- Entwurf Finanzierungsplan (1. Änderung)
- Förderzusage Landesrat Ing. Fellner

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Arbeiten im Bereich der Verbindungsstraße Oberallach auch eine Unterstützung durch das Agrarreferat mündlich angekündigt ist. Konkret liegt da aber noch nichts vor.

Auf Antrag von Egger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehende Änderung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben „Wildbachverbauung Friedhofsbachl“ zu genehmigen.

**zu Punkt 3.2 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Verbindungsstraße Oberallach Generalsanierung BA 01: Genehmigung der Vermessung und Verbücherung der neuen Straßengrenzen (berg- und talseitige Böschungssicherungen);**

**Der Sitzungsvortrag lautet:**

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Verbindungsstraße Oberallach - Vermessung der berg- und talseitigen Steilhangsicherungen***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der erste Bauabschnitt der Generalsanierung der Verbindungsstraße Oberallach im Ortskern von Oberallach ist baulich fertiggestellt.*

*Wie im Gemeinderat festgelegt, sind nun die Bereiche, wo auf Fremdgrund die berg- und talseitigen Steilhangsicherungen (Spritzbetonwände) ausgeführt wurden, vermessen. Die gegenständlichen Flächen werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing (Straßen und Wege – Grundstücke Nr. 1326/1, 1328/2 und 1329/1 KG 73001 Altersberg) übertragen und für den Gemeindegebrauch gewidmet.*

Die Teilungsurkunde des DI Horst Klampferer, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer in Seeboden sieht folgende Flächenänderungen vor:

- EZ 19 – Meier Andreas: Übernahme der Trennstücke Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 aus den Grundstücken Nr. 192/3, 195/1, 195/2, 199/1 und 219/1 in das öffentliche Gut ( 307 m<sup>2</sup>);
- EZ 24 – Aichholzer Franz: Übernahme der Trennstücke Nr. 6 und 7 aus den Grundstücken Nr. 214/1 und 215 in das öffentliche Gut ( 91 m<sup>2</sup>);
- EZ 25 – Brandstätter Johann: Übernahme des Trennstückes Nr. 9 aus dem Grundstück Nr. 244/1 in das öffentliche Gut ( 97 m<sup>2</sup>);
- EZ 180– Wassermann Herwig: Übernahme des Trennstückes Nr. 8 aus dem Grundstück Nr. 244/2 in das öffentliche Gut ( 28 m<sup>2</sup>);

Die geplante Übernahme der Flächen in das öffentliche Gut war in der Zeit vom 24. Mai 2022 bis 08. Juni 2022 kundgemacht, Einwendungen wurden keine erhoben.

Hinsichtlich der bei der Abschreibung von Trennstücken nicht mitzuübertragenden Dienstbarkeiten, Pfand-, Leitungs- und Wohnrechten liegen die Zustimmungserklärungen der jeweiligen Buchberechtigten vor, bzw. sind avisiert.

Das Leitungsrecht der KELAG (110 kV-Leitung) im Bereich des Grundstückes Nr. 244/2 KG 73001 Altersberg ist mitzuübertragen.

**Seitens des Gemeinderates sind folgende Beschlüsse zu fassen:**

- Übernahme von Trennstücken aus den Privatparzellen laut VA 408 der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer in 9871 Seeboden vom 16.05.2022, GZ: 6622/22, in das öffentliche Gut, unter Mitübertragung folgender Dienstbarkeiten:

**110 kV - Leitung Lieserhofen - Rennweg der Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft:**

In der EZ 180 KG 73001 Altersberg **hinsichtlich des Trennstückes Nr. 8 (aus Grundstück Nr. 244/2)** die Mitübertragung C-LNR 2 a 552/1973 – hinsichtlich des im Trassenplan eingezeichneten Schutzstreifens (En – 271/I/3/68; 8 E-617/1/72) und 2 b 3428/1988 – Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 24.

- *Widmung der in das öffentliche Gut (zu den Grundstücken Nr. 1326/1, 1328/2 und 1329/1 KG 73001 Altersberg) übernommen Trennstücke Nr. 1 bis 9 für den Gemeindegebrauch.*
- *Beantragung der Durchführung der Vermessung der Verbindungsstraße Oberallach laut Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer in 9871 Seeboden vom 16.05.2022, GZ: 6622/22, nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Spittal/Drau.*
- *Die Zu- und Abschreibung der Trennstücke erfolgt mit Ausnahme des mitzuübertragenden Leitungsrechtes (110 kV-Leitung der KELAG), ansonsten lastenfrei.*
- *Die Ab- bzw. Zuschreibungen der Trennstücke sind für die Herstellung bzw. den Ausbau der Straßenanlage erforderlich. Die baulichen Maßnahmen für die Herstellung der Weganlage sind abgeschlossen.*
- *Die neuen Grenzen sind im Rahmen der Grenzverhandlung am 11. Mai 2022 in der Natur festgelegt worden.*
- *Hindernisgründe für eine grundbücherliche Durchführung sind nicht bekannt.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred, Sachbearbeiter*

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass an Grundstücksablösen € 2/m<sup>2</sup> gezahlt wurden. Herr Meier Andreas hat weniger bekommen, weil wir ihm einen Teil der alten Alu-Leitschienen überlassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse zur Verbücherung der neuen Straßengrenzen:

- *Die Trennstücke aus den Privatparzellen - laut Grundstückstabelle der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer in 9871 Seeboden vom 16.05.2022, GZ: 6622/22 - werden in das öffentliche Gut übernommen. Folgende Dienstbarkeit ist im Zuge dessen mitzuübertragen:*

**111 kV - Leitung Lieserhofen - Rennweg der Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft:**

*In der EZ 180 KG 73001 Altersberg hinsichtlich des Trennstückes Nr. 8 (aus Grundstück Nr. 244/2) die Mitübertragung C-LNR 2 a 552/1973 – hinsichtlich des im Trassenplan eingezeichneten Schutzstreifens (En – 271/I/3/68; 8 E-617/1/72) und 2 b 3428/1988 – Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 24.*

- Die in das öffentliche Gut (zu den Grundstücken Nr. 1326/1, 1328/2 und 1329/1 KG 73001 Altersberg) übernommen Trennstücke Nr. 1 bis 9 werden für den Gemeingebrauch gewidmet.
- Es wird die Durchführung der Vermessung der Verbindungsstraße Oberallach laut Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer in 9871 Seeboden vom 16.05.2022, GZ: 6622/22, nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Spittal/Drau beantragt.
- Die Zu- und Abschreibung der Trennstücke erfolgt mit Ausnahme des mitzuübertragenden Leitungsrechtes (110 kV-Leitung der KELAG), ansonsten lastenfrei.
- Die Ab- bzw. Zuschreibungen der Trennstücke sind für die Herstellung bzw. den Ausbau der Straßenanlage erforderlich. Die baulichen Maßnahmen für die Herstellung der Weganlage sind abgeschlossen.
- Die neuen Grenzen sind im Rahmen der Grenzverhandlung am 11. Mai 2022 in der Natur festgelegt worden.
- Es wird festgestellt, dass Hindernisgründe für eine grundbücherliche Durchführung nicht bekannt sind.

**zu Punkt 3.2 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Bericht über Mängelrügen, Beratung und Beschlussfassungen über Mehraufwendungen, Nachforderungen (Preisgleitung) und Finanzierung der Baukostensteigerungen mit Änderung des Finanzierungsplanes;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing

## **Generalsanierung der Verbindungsstraße Oberallach 1. Bauabschnitt; Sitzungsvortrag bezüglich Erweiterung des Bauumfang und Anpassung des Finanzierungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung diverse Erweiterungen der Bauleistung

- ca. 250 lfm zusätzliche Straßensanierung – Zubringer Wassermann/Kabusch/Bünker und Bereich Hofstelle Oberallach 1;
- bergseitige Hangsicherungen (Spritzbeton) in den Bereichen Feuerwehr-Gerätehaus und Hofstelle Oberallach 1;

genehmigt und dafür auch die Mittel zur Verfügung gestellt.

Zudem wurden:

- bei der Montage der Leitschienen aus Sicherheitsgründen im Bereich des Steilhanges Meier ein Handlauf vorgesehen; und
- die Straßenwasserableitung verbessert (mehr Einlaufschächte).

Bei der Preisgleitung (Indexierung des vereinbarten Festpreises) ist laut den Ö-Normen ab dem Ukraine-Krieg unter dem Titel „höhere Gewalt“ eine den Auftraggeber treffende Preisanpassung gerechtfertigt.

Klar ist aber auch, dass die Kosten der von der Baufirma verursachten Mängel (vor allem bei der Wasserführung und der Situierung von Einlaufschächten) die Gemeinde Trebesing nicht zahlt. Diesen Aufwand hat die Baufirma selbst zu tragen.

In Summe ist mit Gesamtbaukosten, inklusive Materialprüfungen, Vermessung, Grundablösen, Bauaufsicht und geologische Begleitung von € 540.000 auszugehen.

Die Finanzierungsplan wurde dahingehend – unter der Annahme dass auch das Land Kärnten seinen Beitrag (30 % der Ausgaben) erhöht wie folgt erstellt:

<b>Namentliche Bezeichnung der Finanzierung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Jahr 2021</b>	<b>Jahr 2022</b>
Bedarfszuweisungsmittel iR 2019 (Umwidmung Garage Bergrettung)	33.000	33.000	-
Bedarfszuweisungsmittel iR 2020 (Umwidmung Kat-Schäden 2019)	71.800	71.800	-
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	15.200	-	15.200

Bedarfszuweisungsmittel aR (Corona-Hilfspaket Land Kärnten)	40.900	-	40.900
KIG- Beihilfe Bund	122.400	122.400	-
Beitrag Land Kärnten (Agrarreferat)	120.000		120.000
<b>Mehrausgaben - 1. Änderung Finanzierungsplan</b>			
BZ Mittel 2021 (Zweckänderung Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg)	24.400		24.400
BZ Mittel 2021 (Zweckänderung Straßensanierungen 2021)	28.400		28.400
Nachdotierung Land Kärnten (Agrartechnik) <b>beantragt</b>	31.200		31.200
Bedarfszuweisungsmittel 2022	52.700		52.700

Sofern das Agrarreferat – entgegen der mündlichen Zusage des Abteilungsleiters – seinen Zuschuss nicht erhöht, müssen weitere € 31.000 von der Gemeinde (aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022) bereitgestellt werden.

Ich lege diesen Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

#### **Beilagen:**

- Entwurf Finanzierungsplan Sanierung der Verbindungsstraße Oberallach BA 01 – 1. Änderung

#### Bericht des Bürgermeisters:

Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan resultieren, wie im Bericht angeführt im Wesentlichen auf die, großteils vom Gemeinderat bereits bewilligten Maßnahmen:

- einer deutlichen Baulosenerweiterung mit der Sanierung von zusätzlichen 250 lfm Straße;
- der bergseitig mitbeauftragten Böschungssicherungen im Bereich Feuerwehrgerätehaus und Hofstelle Meier;
- der Herstellung eines Sickerschachtes für die Straßenwässer;
- der Ausstattung der Leitschienen mit Zusatzgeländern;
- Verbesserungen bei der Straßenwasserableitung (mehr Einlaufschächte);

- einer Teilanerkennung von Nachforderungen der Baufirma zu den vereinbarten Festpreisen (Preisgleitung);

Im Zuge der Besprechungen mit der Baufirma wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, folgendes vereinbart:

- *Preisgleitung (Indexierung Festpreis) für Ereignis Ukrainekrieg wird akzeptiert. Ausgangswert: Index Jänner 2022 – nur für Sonstiges (Sachaufwand) nicht für Personalaufwand und nicht für bereits im Herbst 2021 angeliefertes Material (Stahlmatten etc.).*
- *Jetzige Stützmauer beim FF-Gerätehaus Bestand wird abgetragen und von der Gemeinde nicht gezahlt. Firma PORR wird eine neue, ansehnliche Mauer errichten (gegen Verrechnung – Sowiesokosten).*
- *Löcher (Übergänge bergseitige Spritzbetonwände zur Fahrbahn) werden zuasphaltiert.*
- *Zusätzlicher Einlauf Meier (Lache) erhält Muldengitter – diesen Bauteil zahlt zur Gänze die Firma PORR.*
- *Bankette sind noch überall aufzufüllen und nachzuarbeiten – ebenso die Zufahrt zur Garage Meier aufzuschütten und der Baubereich zusammenzuräumen.*
- *Asphaltnmulde bei Zubringer Oberallach (bergseitig zwischen den Schächten).*
- *Talseitiger Abschluss der Spritzbetonwände – Rücksprache mit der Firma Greifenhagen ob und was da Sinn macht. Da wird die Firma Greifenhagen die talseitigen Abschlüsse „abschlagen“.*
- *Wiese Meier – Freilassungserklärung des Grundeigentümers bringen – wurde nicht aufgeräumt.*
- *Bereich Sickerschacht nachhumusieren und einsähen.*
- *Leerrohr Brandstätter – bergseitig Bogen einbauen und heraufstehen lassen.*
- *Einlaufschacht Brandstätter wird nicht gezahlt (bekommt kein Wasser).*
- *Die drei zusätzlichen Schächte (Aichholzer, Zubringer) zahlt die Gemeinde – Sowiesokosten.*

- *Asphaltarbeiten (Grabungen nach der Asphaltierung) Bereich Hofstelle Meier und Kreuzung Brandstätter zahlt Firma PORR (Profilieren heuer, Abfräsen und Decke mit Übergriff 2023).*
- *Wegweiser reinigt oder erneuert Firma PORR.*

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Endabrechnung der Ausgaben für das Vorhaben „Straßensanierungen 2021“ nun vorliegt. Der Überschuss beläuft sich auf € 31.600 (statt € 28.400). Dieser Mehrertrag soll in den Finanzierungsplan aufgenommen werden.

Ing. Thomas Gruber teilt bezüglich der Firmennachforderungen zu den vereinbarten Festpreisen (Preisgleitung) mit, dass aus seiner Sicht die Ö-Normen bezüglich höherer Gewalt (Corona-Pandemie, Ukrainekrieg) nicht anwendbar sind. Für ihn ist lediglich die Anwendung des Leitfadens der Österreichischen Bautechnikvereinigung (öbv) denkbar. Dort ist ein Abgehen von Festpreisen nur im Ausmaß von - über dem 8%-Punkte-Schwellwert hinausgehenden Indexschwankungen - empfohlen.

Er möchte wissen, woher nun die Kostensteigerungen auf nunmehr € 540.000 stammen und welcher Index für die Nachforderungen angewendet wird. Aus seiner Sicht sind diese Dinge vor der Prüfung und Zahlung der Firmenschlussrechnung zu klären. Er warnt davor, dass bei der Heranziehung beliebiger Indizes zu Gunsten der Baufirma, die Baukosten explodieren könnten.

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass die in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilte voraussichtliche Bausumme (€ 506.000) auf einer Hochrechnung der Baufirma beruhte. Über die darin noch nicht zur Gänze enthaltenen, von der Gemeinde beauftragten Mehrleistungen (Leitschienengeländer, zusätzliche Einlaufschächte etc.) hat der soeben Bürgermeister berichtet.

Bezüglich der Nachforderungen zum vereinbarten Festpreis gelten sehr wohl die Bestimmungen der Ö-Normen, sie kommen subsidiär zum Inhalt des Auftragschreiben und den zugrunde liegenden Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses zur Anwendung. Zwei uns vorliegende Rechtsgutachten der Universitätsprofessoren Dr. Kletecka und Dr. Kropik kommen zum Schluss, dass Pandemien und Kriege höhere Gewalt sind und in der Risikosphäre der Auftraggeber liegen. Baufirmen können aus diesem Titel aus Verträgen aussteigen, Erfüllungsfristen pönalefrei erstrecken lassen und Nachforderungen zum Festpreis stellen.

Judikatur ist in dieser Sache – auch dem Gemeindebund – nicht bekannt. Unser Standpunkt ist, dass die Preisauskunft bereits während der Corona-Pandemie als Festpreis erstellt wurde, daher kommt nur eine Aufzahlung wegen des

Ukrainekrieges, mit der Indexierung auf den Sachaufwand ab Jänner 2022 in Betracht. Welcher Index angewendet werden soll, ist ihm nicht bekannt. Da der Baudienst seit heuer nur mehr veränderliche Preise ausschreibt, wird es wohl allseits anerkannte Indizes für den Tiefbau geben. Gezahlt wurden bei den bisherigen Teilrechnungen nur die fakturierten Leistungen, abzüglich des Deckungsrücklasses und ohne Abgeltung der Nachforderungen zum Festpreis.

Der Bürgermeister betont, dass er mit so manchem was die Baufirma hergestellt hat, nicht einverstanden ist. Dennoch sollten wir die offenen Punkte im Einvernehmen mit der Firma Porr abklären. Es auf einen Rechtsstreit ankommen zu lassen, hält er für nicht zielführend.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse.

- Die vom Bürgermeister geschilderten Zusatzleistungen werden vom Gemeinderat – sofern sie nicht schon bereits beschlossen wurden – genehmigt.
- Die Nachforderung der Baufirma zum Festpreis werden grundsätzlich, und die übrigen Vereinbarungen über Kostentragungen und Mängelbehebungen, laut dem vorstehenden Bericht des Bürgermeister, akzeptiert.
- Die 1. Änderung des Finanzierungsplanes wird wie folgt beschlossen:

*Die Überschüsse der Vorhaben „Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg“ und „Straßensanierungen 2021“ werden zur Gänze dem Vorhaben „Sanierung der Verbindungsstraße Oberallach BA 01“ zugewiesen (= Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln 2021).*

*In Summe ist mit Gesamtbaukosten, inklusive Materialprüfungen, Vermessung, Grundablösen, Bauaufsicht und geologische Begleitung von € 543.200 auszugehen. Dieser Betrag wird als Gesamtmittelverwendung festgelegt.*

*Die Mittelaufbringung wird wie folgt genehmigt:*

<b>Namentliche Bezeichnung der Finanzierung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Jahr 2021</b>	<b>Jahr 2022</b>
<i>Bedarfszuweisungsmittel iR 2019 (Umwidmung Garage Bergrettung)</i>	33.000	33.000	-
<i>Bedarfszuweisungsmittel iR 2020 (Umwidmung Kat-Schäden 2019)</i>	71.800	71.800	-

Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	15.200	-	15.200
Bedarfszuweisungsmittel aR (Corona-Hilfspaket Land Kärnten)	40.900	-	40.900
KIG- Beihilfe Bund	122.400	122.400	-
Beitrag Land Kärnten (Agrarreferat)	120.000		120.000
<b>Mehrausgaben - 1. Änderung Finanzierungsplan</b>			
BZ Mittel 2021 (Zweckänderung Sanierung Katastrophenschaden Wachterweg)	24.400		24.400
BZ Mittel 2021 (Zweckänderung Straßensanierungen 2021)	31.600		31.600
Nachdotierung Land Kärnten (Agrartechnik) <b>beantragt</b>	31.200		31.200
Bedarfszuweisungsmittel 2022	52.700		52.700

*Sofern das Agrarreferat – entgegen der mündlichen Zusage des Abteilungsleiters – seinen Zuschuss nicht erhöht, müssen weitere ca. € 31.000 von der Gemeinde (aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022) bereitgestellt werden.*

**zu Punkt 3.3 - Bau- und Investitionsvorhaben: Erneuerung Straßen- und Oberflächenwasserkanal Zlatting – Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung und Finanzierung des Bereiches Trafokehre – Zlatting 14 (Gigler);**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Sanierung der Straßen- und Oberflächenwasserkanäle Trebesing-Zlatting; 2. Bauabschnitt***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ein Großteil des etwa 700 lfm langen Straßen- und Oberflächenwasserkanalnetzes (Hauptableitungen von Zlatting-Sauerbrunn bis nach Trebesing ASFINAG-Schacht) ist so stark versinert, dass er mit Spülen nicht mehr freigelegt werden kann.*

*Die Leitungen (DN 300 und DN 400) sind zumeist zu 40 % – 50 % verlegt und sukzessive zu erneuern. Es sind 4 bis 5 Sanierungsabschnitte geplant. Das erste*

Teilstück zwischen dem Absetzbecken und der Trafokehre Zlatting wurde im Vorjahr erneuert.

Den zweiten Sanierungsabschnitt (Trafokehre bis Anwesen Zlatting 14 – Gigler) hat der Gemeinderat vorerst zurückgestellt. Eine Kostenschätzung für diesen Bereich aus dem heurigen April liegt bei etwa € 125.000.

Vor der Ausschreibung der Leistungen sind die Maßnahmen mit dem Grundstückseigentümer der Weganlage (Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing Neuschitz Rachenbach Zlatting Radl) abzustimmen und das Ausmaß der Asphaltwiederherstellung festzulegen.

An ungebundenen Bedarfszuweisungsmitteln stehen heuer noch ca. € 100.000 zur Verfügung. Die Finanzierung kann über zwei Jahre (Bedarfszuweisungen 2022 und 2023) erfolgen.

Ich lege den Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

### **Beilagen:**

Luftbild Kanalleitung Zlatting - Trebesing

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister gibt eine Vorschau auf die weitere Erneuerung der Oberflächen- und Straßenwässerableitung Zlatting - Trebesing (Baulose 2 bis 5) und spricht sich dafür aus, den Bauabschnitt 2 (Trafokehre bis Zlatting 14) heuer auszuschreiben und im Herbst auszuführen.

Da die nächste, planmäßige Sitzung des Gemeinderates voraussichtlich erst Mitte Oktober stattfinden wird, wäre zu überlegen, den Gemeindevorstand mit der Auftragsvergabe zu beauftragen.

Ing. Gruber Thomas meint, dass die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat, allenfalls durch einen Umlaufbeschluss, erfolgen soll.

Auf Antrag von Kerschbaumer Wilhelm beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Der Bauabschnitt 02 (Trafokehre bis Zlatting 14) wird über Sommer ausgeschrieben und die Ausgaben sind aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022 und 2023 zu finanzieren.

- Über die Vergabe des Auftrages entscheidet der Gemeinderat, allenfalls mittels Umlaufbeschluss.

**zu Punkt 4.1 Personalangelegenheiten: Zweite Änderung des Stellenplanes 2022;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Gemeindekindergarten Trebesing; Anpassung des Stellenplanes 2022 (2. Änderung)**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Frau Windisch Stefanie wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 2022 als Kindergartenpädagogin überstellt (Beschäftigungsausmaß 90 %) und ihre bisherige Stelle als Kleinkindassistentin neu ausgeschrieben.*

*Die neu einzustellende Kleinkindassistentin soll in der Halbtagesgruppe (01. September bis Schulschluss im Juli des Folgejahres) mit einem Beschäftigungsausmaß von 68,75 Prozent (27,5 Wochenstunden) und im Monat August (Sommerbetreuung) mit einem Beschäftigungsausmaß von 93,75 Prozent (37,5 Wochenstunden) angestellt werden.*

*Diese Änderungen des Beschäftigungsausmaßes:*

- *Pädagogin von 100 % auf 90 % %; und*
- *Kleinkindassistentin von 56,49 % auf 68,75 % Prozent.*

*sind entsprechend in den Stellenplan aufzunehmen und dort darzustellen.*

*Ich lege dem Gemeinderat den Entwurf der 2. Änderung des Stellenplanes 2022 zur Genehmigung vor.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

**Beilagen**

- *Entwurf 2. Änderung des Stellenplanes 2022*

Der Entwurf des Stellenplanes lautet:

## VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 15. Juli 2022, Zahl: II-011/0-1/2022, mit welcher die Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2022 geändert wird (2.Stellenplanänderung 2022)*

*Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:*

### § 1 Stellenplan

*Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:*

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKL.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42
100,00	C	IV	AK-SSB2A	36	36
50,00			AK-SSB1	33	16,5
64,06	K		EP-PL1	42	
90,00	K		EP-PFK2	39	
68,75	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
10,00	P3	III	EP-PK2	27	
35,00	P5	III	TH-RP2	18	
57,00	P5	III	TH-RP2	18	

100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
				<b>BRP-Summe</b>	<b>151,50</b>

## § 2 *Beschäftigungsobergrenze*

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.  
 (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

## § 3 *Inkrafttreten*

- (1) Die Verordnung tritt gemäß § 15 (5) K-AGO mit 01. August 2022 in Kraft.  
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29. April 2022, Zahl: I - 011/0-1/2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Arnold Prax

### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Egger Markus beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 2. Änderung des Stellenplanes 2022, laut Entwurf, zu genehmigen.

**zu Punkt 4.2 Personalangelegenheiten: Beschlussfassung über die Aufnahme einer Kleinkindassistentin und Abschluss des Dienstvertrages;**

**siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

**zu Punkt 4.3 Personalangelegenheiten: Kindergarten Trebesing - Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung eines Dienstverhältnisses und Neuausschreibung der Stelle;**

**siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

zu Punkt 4.4 Personalangelegenheiten: Ausschreibung einer Stelle im Wirtschaftshof;

**siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 21:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(Prax Arnold)

(Egger Franz)

(Hanke Manfred)

(Oberwinkler Rainer)

(Wirnsberger Thomas)